

HAUSORDNUNG für die HORTE der Stadt Glashütte

„Kindertageseinrichtungen begleiten, unterstützen und ergänzen die Erziehung des Kindes in der Familie. Sie bieten dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus...“ SächsKitaG § 2 Abs.1

Die Hausordnung ist für Eltern, Besucher und Mitarbeiter verbindlich. Alle sind zur Einhaltung von Ruhe, Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit verpflichtet.

<u>Geltungsbereich der Hausordnung</u>	Öffnungszeit	Aufnahmealter
„Hort im Arthur-Fiebig-Haus“ Schulstraße 4a, 01768 Glashütte	6:15 bis 7:45 Uhr ab 10:30 (nach Stundenplan)	1. bis 4. Klasse bis 16:45 Uhr
Hort „Grimmsteinrolche“ Grimmsche Hauptstraße 53 01768 Glashütte	6:30 bis 7:30 Uhr ab 11:15 (nach Stundenplan)	1. bis 4. Klasse bis 16.30 Uhr

Kernöffnungszeit der Horte in der Ferien: 7:30 – 15:30 Uhr
Früh- bzw. Spätbetreuung nach Bedarfsermittlung

1. Bei Erkrankung des Kindes erfolgt keine Betreuung im Hort.
Wenn ein Kind im Hort erkrankt oder der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden die Personensorgeberechtigten oder eine andere bevollmächtigte Person informiert, damit sie das Kind abholen und ggf. einem Arzt vorstellen. Das Kind darf nach einer überstandenen ansteckenden Krankheit (IFSG) erst dann die Einrichtung wieder besuchen, wenn durch ärztliche Beurteilung eine Weiterverbreitung der Krankheit ausgeschlossen wird.
2. Medikamente werden von den Erziehern nicht verabreicht und dürfen nicht mit in den Hort gebracht werden.
3. Die Eltern sind verpflichtet, eine Telefonnummer zu hinterlassen, unter welcher sie im Notfall zu erreichen sind. Diese ist eigenverantwortlich zu aktualisieren. Änderungen der Wohnanschrift, des Personensorgerechts und des Familienstandes sind ebenfalls sofort mitzuteilen.
4. Abwesenheit vom Hort
Wenn das Kind den Hort nicht besucht oder später kommt, benötigen wir diese Information bis spätestens 8:00 Uhr des betreffenden Tages.
5. Um Ordnung und Sauberkeit in unserem Hort zu gewährleisten, bitten wir darum, die Gruppenräume nicht mit Straßenschuhen zu betreten.
7. Essengelder sind entsprechend der Regelung des Essenanbieters an diesen zu entrichten.
8. Mit Elternversammlungen, Gesprächen, Mitteilungen und der Homepage gestalten wir unsere pädagogische Arbeit für die Eltern transparent. Wir bitten alle Eltern, ihr Kind einmal im Monat abzuholen, um dort wichtige Informationen auszutauschen.

9. Ein gewählter Elternbeirat unterstützt die Aufgaben des Hortes und fördert die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus, Grundschule und Träger.
10. Wird ein Kind nicht abgeholt, verbleibt es bis zur Abholung im Hort. Zusätzliche Aufwendungen werden den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt.
11. Für mitgebrachte Wertgegenstände (z. B. Uhren, Mobiltelefone, Ringe, Ketten, Schlüssel, Kleidung, Geld) und Spielzeug jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Aus Sicherheitsgründen dürfen Gegenstände, die Kinder gefährden können, nicht mitgebracht werden. Die Eltern sind für diese Überprüfung verantwortlich. Handys verbleiben im Ranzen und sind lautlos zu stellen.
12. Schmuck (Ketten, Armbänder) sollen auf Grund der Verletzungsgefahr im Hort vermieden werden. Das Tragen von Ohrringen erfolgt auf eigene Gefahr.
13. Durch die davon ausgehende Gefahr des Hängenbleibens sind Kordeln o.ä. sowie das Tragen von Schaltüchern und Schlüsselbändern für ein Kind im Hort ungeeignet. Bei Handlungsbedarf können diese entfernt werden.
14. In der Einrichtung wird für alle Kinder und Mitarbeiter das Tragen fester Hausschuhe empfohlen. Zum Spielen im Freien empfehlen wir Wechselsachen. Die Eltern sorgen für witterungsgerechte Kleidung und Schuhwerk.
15. Die Bekleidung des Kindes soll mit dem Namen versehen sein. Wechselsachen sind in geeigneten Stoffbeuteln oder Rucksäcken unterzubringen.
16. Haustiere dürfen nur in Abstimmung mit einem Erzieher mitgebracht werden.
17. Personenbezogene Geschenke dürfen vom Hortpersonal nicht entgegengenommen werden. Kleine Aufmerksamkeiten für Erzieher und Einrichtung verbleiben grundsätzlich im Hort.
18. Die Teilnahme von betriebsfremden Personen am Tageslauf erfordert die Zustimmung der Leitung.
19. Das Fotografieren und Filmen ist für Eltern und Gäste weder in den Räumen der Einrichtung noch auf dem Freigelände erlaubt.
20. Bei Fragen und Hinweisen steht die Leitung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Hausordnung in der vorliegenden Fassung hat Gültigkeit ab 1. Juni 2017. Damit ist jede vorherige Hausordnung außer Kraft gesetzt.

Glashütte, 3. Mai 2017



Kochel
Leiterin



Götze
Leiterin



Dreßler
Bürgermeister